

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2023

Nr. ...

ausgegeben am ... 2023

Gesetz

vom 5. Oktober 2023

**über die Abänderung des
Beschwerdekommissionsgesetzes**

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.**Abänderung bisherigen Rechts**

Das Beschwerdekommissionsgesetz vom 25. Oktober 2000, LGBl. 2000
Nr. 248, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4 Abs. 1 Bst. c^{bis}

1) Die Beschwerdekommission ist zuständig für Beschwerden gegen
Verfügungen und Entscheidungen im Bereich:

c^{bis}) Medien:

der von der Regierung bestimmten oder errichteten Amtsstelle oder
Kommission in ihrer Funktion als weisungsunabhängige Regulie-
rungsbehörde aufgrund des Mediengesetzes sowie der darauf gestütz-
ten Verordnungen;

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 53/2023 und 85/2023

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 5. Oktober 2023 über die Abänderung des Mediengesetzes in Kraft.